I n f o b r i e f

Eisenstadt, 23.11.2026

Betreff: Burgenland Energie – Gemeindestromtarife ab 1.1.2027

Liebe Bürgermeisterinnen, liebe Bürgermeister!
Liebe Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter!
Werte AmtsleiterInnen!

Vor wenigen Tagen gab es einen Gesprächstermin des GVV Burgenland, des Städtebundes Burgenland sowie dem Burgenländischen Gemeindebund mit Vertretern der Burgenland Energie (EB). Für den GVV Burgenland hat Präsident LAbg. Bgm. Roman Kainrath diese Verhandlungen geführt. Für den Städtebund Burgenland, Vorsitzende LAbg. Bgm.in Elisabeth Böhm. Da die bisherigen Vereinbarungen der Gemeinden mit der Burgenland Energie mit 31. Dezember 2026 auslaufen, wurde unter den Beteiligten ein neues Angebot ausverhandelt.

Neues Stromtarifmodell ab 1. Jänner 2027

Die Burgenland Energie bietet den Städten und Gemeinden künftig eine Kombination aus einem rabattierten Stromtarif und der Teilnahme an der Energiegemeinschaft „Fanclub Burgenland Energieunabhängig" (FCBE) an.

Das Modell sieht folgende Konditionen vor:

- **13,00 Cent/kWh netto** für den Tarif „Gemeinde12 Unabhängig" (50 % Rabatt auf den Listenpreis).
- **10,00 Cent/kWh netto** für Strom aus der Energiegemeinschaft FCBE mit einer Preissicherheit von 20 Jahren.
- **10,90 Cent/kWh netto** als rechnerischer Mischpreis bei einem laut Burgenland Energie angenommenen Strombezug von 70 % über den FCBE und 30 % über den regulären Gemeindetarif.
- Durch Einsparungen bei Netzkosten und Abgaben kann sich laut Berechnungsbeispiel der Burgenland Energie ein rechnerischer Wert von rund **9,77 Cent/kWh netto** ergeben.

Der rabattierte Gemeindetarif beinhaltet eine Preisgarantie von 36 Monaten sowie eine entsprechende Vertragsbindung. Der Grundpreis beträgt 4,99 Euro netto monatlich. Die angeführten Werte sind Berechnungsbeispiele und stellen keinen garantierten Gesamtstrompreis für jede Gemeinde dar. Netzkosten, Abgaben und Grundpreise sind bei einem Vergleich der tatsächlichen Gesamtkosten immer gesondert zu berücksichtigen.

Wichtig für alle Gemeinden: Die Burgenland Energie wird die entsprechenden Stromverträge bis spätestens 27. November 2026 an die Gemeinden übermitteln.

Um den angebotenen Gemeinderabatt in Anspruch nehmen zu können, ist eine **Vertragsunterfertigung bis spätestens 15. Dezember 2026 vorgesehen** (EB muss die Energie auch entsprechend langfristig einkaufen und absichern).

Gemeindebonus 1: Gemeinden, die darüber hinaus Interesse an einem individuellen Energieunabhängigkeitskonzept haben, können direkt mit Burgenland Energie einen entsprechenden Beratungstermin vereinbaren – dies wird von der EB auch durchgeführt.
Gemeindebonus 2: Alle Umsetzungsmaßnahmen eines allfälligen Energiekonzeptes, die von der EB durchgeführt werden, werden mit regionalen, burgenländischen Partnerbetrieben durchgeführt.

Kontakte und weitere Informationen:
Für Fragen zu den konkreten Vertragsbedingungen und zur individuellen Umsetzung steht Burgenland Energie unter der Telefonnummer 0800 888 9000 zur Verfügung bzw. die Energieberater der Energieberatung Burgenland

Wir empfehlen, das vorliegende Angebot unter Berücksichtigung der in der Gemeinde bestehenden Verträge, der tatsächlichen, individuellen Verbrauchsdaten und der finanziellen Auswirkungen je Gemeinde sorgfältig zu prüfen.

Für den Beitritt zum FANCLUB der EB sowie für den Abschluss des Stromliefervertrages wird ein Gemeinderatsbeschluss empfohlen.

Für den Verband

LAbg. Bgm. Gerhard Bachmann
Präsident

LAbg. Bgm. Roman Kainrath
Präsident

Mag. Herbert Marhold
1. Landesgeschäftsführer

Patrick Hafner, MA
2. Landesgeschäftsführer

Anhänge: Unterlagen EB

GVV BURGENLAND
JOHANN PERMAYERSTRASSE 2 | A-7000 EISENSTADT | TEL: +43 2682 775 254 | FAX: +43 2682 775 294 | E-MAIL: OFFICE@GVVBGLD.AT | WWW.GVVBGLD.AT